

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 12.10.2021

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchhorst für das Gebiet „Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg“ mit Bescheid vom 26.04.2021, Aktenzeichen: IV 527 – 512.111 – 53018 (3. A.) nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-luetau.de.

In der Verwaltung gelten weiterhin die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Eintritt nur mit Mund-Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Buchhorst
Lüttje - Bürgermeister

J. d. R.
Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Stadtentwicklungsamt
Postfach 13 60
21479 Lauenburg/Elbe